



| | | |
|---|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2020/1191 |
| | Verantwortlich: | Dez. 3 |
| Anpassung der Elternbeiträge für städtische Schülerhorte | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------|----------|----|----------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Jugendhilfeausschuss | 12.11.2020 | 2 | x | | |
| Gemeinderat | 17.11.2020 | 13 | x | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Betreuungsbeiträge der städtischen Schülerhorte für Erst- und Zweitkinder gemäß der Anlage zum 1. Januar 2021 und zum 1. Januar 2022.

| | | | | | |
|---|-------------------------------------|--|---|----|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | Mehrerträge: 2021: 35.000 Euro | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | | |
| IQ-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | abgestimmt mit |

Die Elternbeiträge für die städtischen Schülerhorte wurden zuletzt durch Beschluss vom 25. Juli 2017 zum 1. Januar 2018 um durchschnittlich fünf Prozent und zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich vier Prozent erhöht. In der Regel wurden die Hortbeiträge jährlich an die Beitragssteigerungen der freien Träger angepasst.

Eine Erhöhung der Hortbeiträge zum 1. Januar 2020 hat der Gemeinderat im Oktober 2019 abgelehnt.

Aufgrund einer veränderten Kostensituation, insbesondere durch die verbesserte tarifliche Eingruppierung des Erziehungspersonals und die Steigerung der Sachkosten, ist eine Anpassung der Elternbeiträge notwendig. Auch die freien Träger erhöhen die Elternbeiträge teilweise um sechs Prozent.

Die Elternbeiträge für die städtischen Schülerhorte sind im Vergleich zu den anderen Hortangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe das günstigste Angebot.

Vergleichbare Nachmittagshort-Angebote bei anderen Trägern im Stadtgebiet liegen inklusive Mittagessen mit monatlich 170 bis 195 Euro zwischen 30 und 55 Euro über dem vergleichbaren städtischen Angebot. Ein Hortangebot inklusive ergänzender Betreuung und Verpflegung mit monatlich 205 Euro liegt beispielsweise um 29 Euro über dem vergleichbaren städtischen Angebotspreis.

Der Kostendeckungsgrad aus den Beiträgen städtischer Horte lag 2019 beim Ganztageshort bei 19,03 Prozent und beim Nachmittagshort bei 16,36 Prozent. Ausschlaggebend für die Differenz ist hierbei, dass die Ganztageshorte eine höhere prozentuale Finanzierung aus Zuweisungen (Landesförderung) haben und gleichzeitig die bisherigen Beiträge insgesamt eine höhere Kostendeckung pro Betreuungsstunde hatten.

Im Hinblick auf die bestehende Beitragsdifferenz zwischen städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger sowie aufgrund des geringen Kostendeckungsgrades der Nachmittagshorte wird empfohlen, die Beiträge entsprechend der Anlage zum 1. Januar 2021 und zum 1. Januar 2022 zu erhöhen.

Die bisherigen Beiträge für Dritt- und weitere Kinder unterhalb der tatsächlichen Verpflegungsaufwendungen werden im Rahmen der Familienförderung beibehalten.

Hinsichtlich der Verpflegungskosten ist seit der letzten Beitragserhöhung keine wesentliche Änderung eingetreten, so dass der essensbedingte Anteil der Elternbeiträge nicht angepasst werden muss und von der Erhöhung ausgenommen wird. Aufgrund der geringen Ausgangsbeiträge und der stabilen Anteile für das Mittagessen fällt die Beitragsanpassung insgesamt moderat aus.

Mit der Erhöhung der Beiträge ab 1. Januar 2021 werden im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Mehrerträge von 35.000 Euro erzielt. Hierbei ist zu beachten, dass ein derzeit nicht bezifferbarer geringer Anteil dieser Gelder im Rahmen der Geschwisterkindermäßigung wieder den Eltern erstattet wird.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Betreuungsbeiträge der städtischen Schülerhorte für Erst- und Zweitkinder gemäß der Anlage zum 1. Januar 2021 und zum 1. Januar 2022.